Gemeinde Fichtwald

Protokoll zur Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald am Mittwoch, dem 28.11.2018 im Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

<u>Ende:</u> 20:50 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin Frau Bulst

Gemeindevertreter:

OT Stechau: Herr Vietzke, Herr Nitsche, Frau Nogatz

OT Naundorf: Herr Wilkert (Ortsvorsteher), Herr G. Schurig, Herr Thiere

OT Hillmersdorf: Herr Kuske

Ortsbeiratsmitglieder:

OT Naundorf: Frau Rohr

<u>Entschuldigt:</u> <u>Gemeindevertreter</u>:

OT Stechau: Herr K. Schurig (Ortsvorsteher)

Ortsbeiratsmitglieder:

OT Hillmersdorf: Frau Fietz
OT Naundorf: Herr Hagen

Gast: Herr P. Nogatz

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Frau Wegner

<u>Protokollant:</u> Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Protokollkontrolle vom 22.08.2018
- 4. Einwohnerfragestunde
- 5. Informationen zu Bauanträgen
- 6. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014
- 7. Beschlussfassung über die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014
- 8. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014
- 9. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2015
- 10. Beschlussfassung über die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2015

- 11. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Fichtwald
- 12. Beschlussfassung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtwald
- 13. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers
- 14. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 15. Protokollkontrolle vom 22.08.2018
- 16. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Finanzierung der Mehrkosten für die Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum" im OT Stechau
- 17. Beschlussfassung zum Abschluss eines Gestattungsvertrages und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit
- 18. Grundstücksangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse

- 31.-11./2018 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Finanzierung der Mehrkosten für die Baumaßnahme "Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum" im OT Stechau
- 32.-11./2018 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014
- 33.-11./2018 zur Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014
- 34.-11./2018 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014
- 35.-11./2018 zur Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2015
- 36.-11./2018 zur Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2015
- 37.-11./2018 zur Aufgabenübertragung der Wasserlieferung an Nichtverbandsmitglieder auf den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Fichtwald
- 38.-11./2018 zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtwald
- 39.-11./2018 zur Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Schlieben
- 40.-11./2018 zum Abschluss eines Gestattungsvertrages und Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Bulst, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 8
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 17	Beschlussvorlage Nr. 9
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 5		

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 22.08.2018

Dem Protokoll wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Herr Paul Nogatz fragt an, ob der Teilersatzneubau FFW-Gerätehaus mit Dorfgemeinschaftsraum im OT Stechau noch in diesem Jahr fertiggestellt wird.

Herr Polz antwortet, dass eine Fertigstellung in 2018 nicht erfolgen kann. Er begründet dies mit dem aktuellen Sachstand. Entgegen der Absprachen und der Planung wurde die Asphaltbefestigung aufgebrochen und seitlich zwischengelagert. Vor der Entsorgung des Materials ist aber eine labortechnische Untersuchung auf eventuelle Teerbestandteile notwendig. Nach Vorlage des Prüfberichtes steht fest, ob noch zusätzliche Kosten für die Entsorgung entstehen. Herr Polz stellt klar, dass für die Erneuerung der Außenanlage finanzielle Mittel in Höhe von ca. 12.000,00 € eingeplant sind.

Weiterhin macht Herr Polz grundsätzliche Ausführungen zur Baumaßnahme und verdeutlicht, dass es sich bei der Maßnahme um eine Kombination, welche von der Gemeinde Fichtwald (43,61%) bzw. dem Amt Schlieben (56,39%), unter Inanspruchnahme von öffentlichen Zuwendungen, getragen wird. Die Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 52.000,00 € sind ausschreibungsbedingt entstanden.

Die Abgeordneten äußern sich zur Durchführung und Umsetzung sowie zum derzeitigen Baugeschehen.

In Hinsicht auf die ausgeführten Putzarbeiten erkundigt sich Frau Nogatz zum Einbau der Heizungsanlage.

Herr Polz antwortet, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Termin festgesetzt wurde.

Frau Nogatz bittet zu veranlassen, das Laub in der Dachrinne der Trauerhalle auf dem Friedhof OT Stechau zu beseitigen.

TOP 5

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Frau Wegner erläutert den Umfang der Prüfung zum Jahresabschluss 2014 und 2015, welche risikoorientiert durchgeführt wurden. Es erfolgte keine lückenlose Prüfung. Das Rechnungsprüfungsamt legte Prüfungsschwerpunkte fest.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht mit den entsprechenden Anlagen. Bilanzpositionen wie das Anlage- und Umlaufvermögen, die Sonderposten und Verbindlichkeiten wie auch die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage werden von ihr umfassend erläutert. Weiterhin gibt Frau Wegner Auskunft zu Investitionstätigkeiten in den Jahren 2014 und 2015.

Die Jahresabschlüsse vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Fichtwald. Die gesetzlichen

Vorschriften und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchhaltung wurden eingehalten. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Frau Wegner schlägt den Abgeordneten vor, über den Jahresabschluss 2014 und den Jahresabschluss 2015 zu beschließen und der Amtsdirektorin sowie dem Amtsdirektor uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Frau Wegner gibt Auskunft zu Fragen der Abgeordneten.

Die Gemeindevertreter beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014

Beschluss-Nr.: 32.-11./2018 8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014

Beschluss-Nr.: 33.-11./2018 8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 3

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2014

Beschluss-Nr.: 34.-11./2018 8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 4

Die Gemeindevertreter beschließen den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2015

Beschluss-Nr.: 35.-11./2018 8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 5

Die Gemeindevertreter beschließen die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Fichtwald zum 31.12.2015

Beschluss-Nr.: 36.-11./2018 8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 11

Beschlussvorlage 6

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass der Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband (HWAZ) beabsichtigt, den Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld, im Einzugsbereich des WW Meinsdorf, als Nichtmitgliedskommune mit Wasser zu versorgen. Aufgrund dessen ist es erforderlich, dass die Befugnis zur Wasserlieferung an Dritte in die Verbandssatzung des HWAZ aufgenommen wird. Voraussetzung für die Änderung der Verbandssatzung ist, dass zunächst ein Beschluss nach § 28 Abs. 2 Ziff. 14 BbgKVerf, zur Übertragung der Aufgabe "Wasserlieferung an Dritte" auf den Zweckverband, durch die Kommunen, welche mit ihrem gesamten Hoheitsgebiet oder Teilgebieten Mitglied im HWAZ sind, gefasst wird.

Herr G. Schurig, als Vertreter der Gemeinde Fichtwald beim Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband, macht ergänzende Ausführungen zum Sachverhalt.

Die Gemeindevertreter beschließen für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Fichtwald, dem Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband die Aufgabe zu übertragen, auf der Grundlage eines Wasserliefervertrages zur besseren Auslastung der verbandseigenen Anlagen, Wasser an Nichtmitglieder abzugeben, sofern dadurch die Versorgung der Verbandsmitglieder nicht beeinträchtigt wird. Der Vertreter der Gemeinde Fichtwald wird angewiesen, in der Verbandsversammlung des Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverbandes für das Versorgungsgebiet der Gemeinde Fichtwald einer entsprechenden Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 37.-11./2018 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Beschlussvorlage 7

Herr Polz verweist auf die Ergänzungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Durch diverse Änderungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern umfassendere Beteiligungsrechte innerhalb der Kommune eingeräumt werden. Neben den "Einwohnerfragestunden" und den "Einwohnerversammlungen" ist auch die "Einwohnerbefragung" als zusätzliche Form der Einwohnerbeteiligung von den Gemeinden einzuführen.

Des Weiteren gibt es eine Neuregelung welche vorschreibt, dass die Gemeinde Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zuzusichern hat. Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung einer entsprechenden Regelung zu beteiligen sind. Der Gestaltungsspielraum liegt hier bei der Kommune. Ein entsprechender Beschluss muss bis 31.12.2018 gefasst werden. Genauere Festlegungen zur Rechtssicherheit erfolgen noch dazu vom Land. Unabhängig davon sollen 2019 die Hauptsatzungen grundsätzlich überarbeitet werden.

Die Gemeindevertreter beschließen die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fichtwald.

Beschluss-Nr.: 38.-11./2018 7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

TOP 13

Beschlussvorlage 8

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage und weist auf die Verpflichtung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes hin. Er informiert über die umfangreichen Inhalte des Fördermittelantrages für den Klimaschutzmanager. Die Tätigkeitsfelder des Managers sowie eine Übersicht zu den Gesamtausgaben der Kosten werden von Herrn Polz erläutert, welche zu 90 % gefördert werden. Über die Amtsumlage werden die Kosten durch die Gemeinde getragen.

Ziel des Klimaschutzkonzeptes ist es, langfristige und planbare Aktivitäten im Amt Schlieben aufzuzeigen sowie auch Firmen und Bürger über energetische Sanierungsmaßnahmen zu beraten.

Herr Polz weist darauf hin, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagers Voraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln ist. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben und soll befristet für 3 Jahre besetzt werden.

Die Gemeindevertreter beschließen die Aufgabenübertragung für die Beantragung eines Klimaschutzmanagers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Amtes Schlieben.

Beschluss-Nr.: 39.-11./2018 6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

TOP 14

Herr Polz informiert über die beabsichtigte Beitragsanhebung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Kremitz-Neugraben" des bisherigen Beitragssatzes von 8,84 €/ha um 0,95 €/ha auf 9,79 €/ha ab 01.01.2019.

Gleichfalls wird der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz den Flächenbeitrag für das Wirtschaftsjahr von 7,50 €/ha auf 9,50 €/ha erhöhen.

Herr Polz informiert zum Hinweis eines Bürgers zur Beschaffenheit des landwirtschaftlichen Weges von Stechau in Richtung Naundorf/Anbindung zum Radweg Naundorf und Frankenhain.

Den Abgeordneten sind die Senken bekannt. Zurzeit stehen aber keine finanziellen Mittel zur Ausbesserung der Schäden zur Verfügung.

Die Art der Widmung des Weges soll überprüft werden.

Weiterhin informiert Herr Polz über das Vorhaben des Landkreises Elbe-Elster zur Modernisierung des Radwegenetzes. Darunter fallen auch einige Radwege im Amtsgebiet, die im Zuge dieser Maßnahme verbreitert und saniert werden sollen. Inwieweit auch die Gemeinden an den Kosten beteiligt werden, ist noch offen.

Herr Polz macht auf die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachungen anlässlich der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 im Amtsblatt des Amtes Schlieben aufmerksam. Wahlvorschläge können eingereicht werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Bulst Bürgermeisterin Polz

Amtsdirektor